

Bearbeiter: Roswitha Kahr
Tel.: 03136/61400-25
Fax: 03136/61400 40
E-Mail: gde@lieboch.gv.at

Aktenzahl: B-2026-1171-00167
Lieboch, am 14.09.2026

Gegenstand: Martina Gaube, 8501 Lieboch
Zu-u. Umbau beim best. Wohnhaus und Err. von einem Lagergebäude

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **07.09.2026** hat Frau **Martina Gaube, 8501 Lieboch**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Zu-u. Umbau beim best. Wohnhaus und Err. von einem Lagergebäude** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr.: **.496**, aus der EZ: **63251/01007**, in der **KG Lieboch (63251)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F. i.V.m den §§ 24 Abs 1, 25 Abs 1 und 27 Abs 1 Stmk. BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Dienstag, den 29.09.2026, um ca. 10:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** "Bergstraße 18" angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Stefan Helmreich, MBA

Gemäß § 27 Abs 1 Stmk. BauG idgF behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeit (MO 07:30 – 12:00, DI 07:30 – 12:30 u. 14:00 – 18:00, MI u. FR 07:30 – 12:30 Uhr) im Marktgemeindeamt Lieboch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)

Verfasser der Projektunterlagen

Nachbarn

Sachverständige

Verhandlungsleiter

Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch **zwei Wochen** hindurch anzubringen und sodann mit einem Anbringungs- und Abnahmevermerk versehen

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung unter:
www.lieboch.gv.at/verwaltung/amtstafel

Der Bürgermeister:
Stefan Helmreich, MBA eh.

Angeschlagen: 16.09.2026

Abgenommen: